



Radon

Schutz vor Radon an Arbeitsplätzen

Stand: 06/2021

Arbeitgeber erhalten einen Überblick, welche Pflichten sie nach dem Strahlenschutzgesetz zum Schutz ihrer Beschäftigten vor Radon haben. Arbeitgeber in Radon-Arbeitsfeldern und Radon-Vorsorgegebieten sind zu Radonmessungen am Arbeitsplatz verpflichtet. Auch für alle anderen Arbeitsplätze schafft nur eine Messung Gewissheit, ob der Referenzwert von 300 Bq/m³ eingehalten wird.

